

Stuttgart, 07.11.2013

**Vorbereitung der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Wahl der Regionalversammlung
am 25. Mai 2014**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beratung	öffentlich	20.11.2013
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.11.2013

Beschlußantrag:

1. An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehenen Pauschalentschädigungen gezahlt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 67 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 392 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer sieht in § 6 Abs. 3 eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer vor.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten vor allem in den letzten sechs Wochen vor der Wahl werden bis zu 67 Aushilfsangestellte für bis zu 392 Wochen benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die in Anlage 1 dargestellten Kosten sind im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 im Teilhaushalt 120 – Statistisches Amt enthalten.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

1

Begründung:

1. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht für die Wahlhelfer/-innen eine Entschädigung von 9,20 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 55,20 € pro Tag vor. Diese Satzungsregelung ist für Kommunalwahlen bindend. Für ca. 3700 Wahlhelfer/-innen am Wahlsonntag und für ca. 1500 Wahlhelfer/-innen am Montag/Dienstag nach der Wahl sind insgesamt ca. 334 000 € aufzuwenden.
2. Bei den Wahlen am 25. Mai 2014 ist mit bis zu 70 000 Wahlscheinanträgen für jede der drei Wahlen zu rechnen. Daneben müssen u.a. die Wahlhelfer/-innen geworben und verpflichtet, 349 Wahllokale eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt, über 250 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und andere termingebundenen Massenarbeiten, die überwiegend in den letzten sechs Wochen vor der Wahl anfallen, ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich. Es ist vorgesehen
 - 47 Mitarbeiter/-innen für die Wahlscheinausstellung (einschließlich der repräsentativen Wahlstatistik)
 - 6 Mitarbeiter für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und
 - 6 Mitarbeiter/innen für Schreibtätigkeiten, Verwaltungsarbeiten, Internet- und EDV-Arbeiten sowie die Wahlhelferberufung

einzustellen.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von vier Mitarbeiter/-innen des Statistischen Amtes auf 100 Prozent für die Dauer von jeweils 12 Wochen erhöht.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu acht weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 1 816 000 € gliedern sich wie folgt:

<u>Sachkosten</u>		
Vordrucke, Druckkosten		303 000 €
Portokosten		633 000 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen		130 000 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		334 000 €
<u>Personalkosten</u>		
Aushilfen, Aufstockungen, sonstige Personalkosten		416 000 €

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 400 000 € für die Europawahl zu rechnen.